

# Ausfertigung

## Verwaltungsgericht Schwerin

Aktenzeichen:

6 A 1398/12

6 A 708/12



### Protokoll über die mündliche Verhandlung vom 07.07.2014

Anwesend:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Nickels als Einzelrichter mit Stationsreferendar Fluschnik

Von der Hinzuziehung eines Protokollführers wird abgesehen. Das Protokoll wird vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet.

In den o. g. Verwaltungsstreitverfahren



- Kläger -

gegen

Landkreis Ludwigslust-Parchim, vertr. d.d. Landrat,  
Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

- Beklagter im Verfahren 6 A 1398/12 -

Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport,  
Alexandrinestraße 1, 19055 Schwerin

- Beklagter im Verfahren 6 A 708/12 -

wegen

Staatsangehörigkeitsrecht

sind bei Aufruf der Sachen um 10.05 Uhr erschienen:

- für den Kläger: niemand,

- für den Beklagten im Verfahren 6 A 1398/12 Herr Hase unter Bezugnahme auf seine bei Gericht hinterlegte Terminsgeneralvollmacht,

- für den Beklagten im Verfahren 6 A 708/12 Herr Wiedermann unter Bezugnahme auf seine bei Gericht hinterlegte Terminsgeneralvollmacht sowie Frau Käding, ebenfalls vom Ministerium für Inneres und Sport.

Der Einzelrichter eröffnet die mündliche Verhandlung. Er verkündet den folgenden Beschluss:

b. u. v.

Die Verfahren 6 A 1398/12 und 6 A 708/12 werden zur gemeinsamen mündlichen Verhandlung verbunden.

Herrn Referendar Fluschnik wird gemäß § 10 GVG die Leitung der mündlichen Verhandlung übertragen unter Aufsicht des Einzelrichters, der weiter Protokoll führt.

Es wird festgestellt, dass der Kläger zu den heutigen Terminen ordnungsgemäß geladen und jeweils darauf hingewiesen wurde, dass bei seinem Ausbleiben auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Nach erneutem Aufruf der beiden Sachen um 10:10 Uhr erscheint für den Kläger wiederum niemand.

In beiden Verfahren verzichten die Beklagtenvertreter darauf, dass der wesentliche Inhalt der Akten vorgetragen wird.

Mit den Beteiligten werden in beiden Verfahren die Streitsachen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erörtert.

Im Verfahren 6 A 1398/12 beantragt der Beklagtenvertreter,

die Klage abzuweisen.

v. u. g.

Im Verfahren 6 A 708/12 beantragt der Beklagtenvertreter,

die Klage abzuweisen.

v. u. g.

Nach erneutem Aufruf der beiden Sachen um 10:17 Uhr erscheint für den Kläger wiederum niemand.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit zur weiteren Begründung ihrer Anträge.

Bei erneutem Aufruf der beiden Sachen um 10:25 Uhr erscheint für den Kläger wiederum niemand.

Der Einzelrichter verkündet den folgenden Beschluss:

b. u. v.

In den Verfahren 6 A 1398/12 und 6 A 708/12 wird die jeweilige Entscheidung an Stelle der Verkündung zugestellt.

Die mündliche Verhandlung wird um 10:26 Uhr geschlossen.

Nickels

F.d.R.d.Ü.v.T.:  
07.07.2014

Müller  
Justizhauptsekretär  
Urkundsbeamter

**Ausgefertigt:**

Schwerin, 9. Juli 2014

Müller, Justizhauptsekretär  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

